
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 39

Datum 07.10.2010

Nr. 41

**Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den
Teilstudiengang Germanistik und Mathematik für die Grundschule
im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 07.10.2010

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Prüfungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Germanistik und Mathematik für die Grundschule im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 30.09.2009 (Amtl. Mittlg. 42/2009) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 Satz 1 und 2 erhalten die folgende Fassung:
„Im Modul P2 werden die Leistungspunkte in Form einer Klausur von 90 Minuten erworben. Im Modul IV „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“ werden 8 der 10 Leistungspunkte durch eine Klausur von 90 Minuten Dauer erworben.“
2. § 3 Abs. 6 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Klausuren des Moduls P2 „Elemente der Geometrie“, des Moduls I „Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft“ und des Moduls IV „Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft“ können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden.“
3. § 3 wird um Absatz 7 ergänzt
„Abweichend von § 12 Abs. 5 Satz 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) ist in den Modulen M1, M2, M3 und P1 auch die Wiederholung einer bestandenen unbeschränkt wiederholbaren Prüfung nicht zulässig.“
4. Die Beschreibungen der Module IV, VIII, M1, P2, M2 und M3 des Anhangs werden neu gefasst:

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	
IV Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft		Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Aufgaben und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft; sie haben explizites Wissen über zentrale Merkmale der deutschen Sprache und können Beziehungen zu entsprechenden Merkmalen wichtiger Nachbarsprachen herstellen (etwa Englisch, Französisch).	P	6	255			10
Modulabschlussprüfung:							K90 (2x)	8
Die Klausur wird in Modulkomponente a geschrieben.								
a	Einführungsvorlesung	V	Einführung in Ziele, Methoden und Terminologie der wichtigsten Gebiete der Linguistik; Anwendung auf ausgewählte Teilbereiche des Deutschen; Vermittlung der Fähigkeit zur selbständigen Anwendung ausgewählter linguistischer Methoden	P	4			
b	Proseminar oder Vorlesung	V/S	Basiswissen über grammatische, sprachgeschichtliche und/oder soziolinguistische Wesenszüge des Deutschen; Einblicke in entsprechende Bereiche ausgewählter Nachbarsprachen	P	2		W	2
VIII Mündlichkeit und Schriftlichkeit			Die Studierenden erwerben Kenntnisse über mündliche und schriftliche Erscheinungsformen der deutschen Sprache; sie gewinnen Einblicke in linguistische Analysen und Beschreibungsmodelle der gesprochenen und geschriebenen Sprache; sie können diese Kenntnisse für die Beurteilung und Optimierung kommunikativer Kompetenzen umsetzen und dabei fachlich fundierte Schlüsselqualifikationen erwerben.	WP	4	225		9
Modulabschlussprüfung Die Dozentin bzw. der Dozent legt die Form zu Beginn der Veranstaltung fest.							H / K	3
Die Modulabschlussprüfung wird in Modulkomponente b erbracht.								
a	Proseminar oder Vorlesung	V/S	Vermittlung erweiterter Kenntnisse über Erscheinungsformen mündlicher Kommunikation, Charakteristika der gesprochenen Sprache und über Prozesse und Funktionen des Sprechens sowie über monologische und dialogische Erscheinungsformen; Befähigung zur Umsetzung der Kenntnisse in einschlägigen Anwendungsgebieten von Rede und Gespräch.	P	2			3
b	Proseminar oder Hauptseminar	S	Vermittlung erweiterter Kenntnisse über Formen schriftlicher Kommunikation, Charakteristika der geschriebenen Sprache und Möglichkeiten der Beschreibung ihrer (orthografischen, grammatischen) Struktur sowie über Entwicklungsformen, Prozesse und Funktionen des Schreibens; Befähigung zur Umsetzung der Kenntnisse in einschlägigen Anwendungsgebieten sowie zur Beurteilung der auf geschriebene Sprache einwirkenden Normierungsprozesse.	P	2			3

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	
M1 Lebendige Mathematik		Die Studierenden haben durch eine historisch motivierte Einführung die Bedeutung und Wirkung der Mathematik für die Strukturierung, Operationalisierung und Vermittlung realer Prozesse kennengelernt. Sie kennen einige der wichtigsten Entwicklungsschritte in der Mathematik, können diese und die daran beteiligten Mathematiker zeitlich einordnen und in Beziehung zum jeweiligen kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungsstand bringen.	P	4	135			6
Modulabschlussprüfung						K90		6
a Lebendige Mathematik	VÜ	Historischer Abriss der bedeutendsten, für den Teilstudiengang relevanten Stationen der Mathematik vom Altertum bis zur Gegenwart; prospektive Vernetzung derselben mit den Inhalten der übrigen Module des Teilstudiengangs; Homogenisierung der elementarmathematischen Vorkenntnisse der Studienanfänger.	P	4				
M2 Anwendungen und Modellbildung		Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Modellierungen und Algorithmen, welche für ausgewählte Problemstellungen der jeweiligen mathematischen Anwendungen relevant sind. Sie können diese im mathematischen Kontext bei Modellbildungs- und Problemlöseprozessen anwenden und kennen Beispiele für die jeweilige Anwendungssituation. Die Studierenden haben Lehrplankompetenz: Sie sind in der Lage, den Stoff des Lehrplans Mathematik zu erfassen und im Theoriesystem der Elementarmathematik zu verorten. Auf dieser Basis können sie verschiedene Zugänge diskutieren und in konkrete Methoden und Vermittlungskonzepte einfließen lassen. Die Studierenden haben Vermittlungskompetenz: Sie sind in der Lage, Lehr-/Lernsituationen zu erfassen und berücksichtigen auch bildungswissenschaftliche Erkenntnisse bei ihren didaktischen und methodischen Entscheidungen.	P	6	172,5			8
Modulabschlussprüfung						K90		8
a Anwendungen und Modellbildung	V	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Konzepte zu zentralen mathematischen Denkhaltungen wie Begriffsbildung, Argumentieren, Modellieren und Problemlösen • Datenanalyse und Zufallsmodellierung durch z.B.: Fragen der Vermittlung sachrechnerischer Schülerkompetenzen, Mathematisieren von Sachsituationen, Größen und Größenbereiche, mathematische Problemlöseprozesse, Textaufgaben und Bearbeitungshilfen - Elementare Stochastik: Diskrete Wahrscheinlichkeitsrechnung; Verteilungen und Prozesse; Schätzen von Parametern und Testen von Hypothesen oder - Angewandte Mathematik: Elementare Fehler- und Näherungsrechnung, algebraische Gleichungen, zweidimensionale lineare Optimierung, iterative Nullstellenbestimmung, Kombinatorik	P	4				
b Übungen zu Anwendungen und Modellbildung	Ü	Die in der Vorlesung behandelten Lehrinhalte werden an konkreten Beispielaufgaben geübt.	P	2				

Modul	Lehrform/en	Lernergebnisse / Kompetenzen:	P/ WP	Workload		Nachweis		LP	
				Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium (h.)	ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.		
M3 Didaktik der Elementarmathematik		Die Studierenden haben Lehrplankompetenz: Sie sind in der Lage, den Stoff des Lehrplans Mathematik zu erfassen und im Theoriesystem der Elementarmathematik zu verorten. Auf dieser Basis können sie verschiedene Zugänge diskutieren und in konkrete Methoden und Vermittlungskonzepte einfließen lassen. Die Studierenden haben Vermittlungskompetenz: Sie sind in der Lage, Lehr-/Lernsituationen zu erfassen und berücksichtigen auch bildungswissenschaftliche Erkenntnisse bei ihren didaktischen und methodischen Entscheidungen. Die Schlüsselqualifikationen des Gestaltens, des Kommunizierens und des Präsentierens sind in den Seminarveranstaltungen des Moduls gefördert worden.	P	8	150			8	
a Didaktik der Arithmetik	VÜ	Zielsetzungen und stoffliche Inhalte der Kernlehrpläne, Üben im Mathematikunterricht, Aspekte der Schultauglichkeit von Methoden, Vorkenntnisse der Schulanfänger, Analyse von Schülerfehlern und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung	WP	4		K90		4	
b Didaktik der Geometrie in der Grundschule	VÜ	Aufbau des Geometrielehrgangs in der Grundschule und Fragen der Vermittlung geometrischer Unterrichtsinhalte	WP						
c Seminar zu Didaktik der Elementarmathematik	S	Das Seminar in Modulkomponente c) muss den Bereich der Didaktik (Arithmetik oder Geometrie) abdecken, der unter den Wahlpflichtkomponenten a) und b) nicht gewählt wird. - Didaktik der Arithmetik: Zielsetzungen und stoffliche Inhalte der Kernlehrpläne, Üben im Mathematikunterricht, Aspekte der Schultauglichkeit von Methoden, Vorkenntnisse der Schulanfänger, Analyse von Schülerfehlern und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung oder - Didaktik der Geometrie: Aufbau des Geometrielehrgangs in der Grundschule und Fragen der Vermittlung geometrischer Unterrichtsinhalte	P	4		Präs+K		4	
P2 Elemente der Geometrie		Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Konstruktionen sowie die zentralen Argumentationsmuster der elementaren Geometrie, können diese im mathematischen Kontext der synthetischen euklidischen Geometrie, der Abbildungsgeometrie und der Flächeninhalts- und Volumenlehre beim Strukturieren und Beweisen mathematischer Zusammenhänge sowie im Rahmen von Problemlöseprozessen, insbesondere Konstruktionsproblemen, anwenden.	P	6	172,5			8	
Modulabschlussprüfung:								K90 (2x) ¹	8
a Elemente der Geometrie	V	Ebene Figuren und ihre Eigenschaften, Satzgruppe des Pythagoras, Winkelsätze am Kreis, Flächeninhalt und Volumen, Abbildungsgeometrie	P	4					
b Übungen zu Elemente der Geometrie	Ü	Die in der Vorlesung behandelten Lehrinhalte werden an konkreten Beispielaufgaben geübt.	P	2					

¹ Klausur von 90 Minuten Dauer, zweimal wiederholbar

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 07.07.2010 und des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Naturwissenschaften vom 29.09.2010.

Wuppertal, den 07.10.2010

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch